

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 / § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Rosche diese 40. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche, bestehend aus der Planzeichnung, nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Rosche, den 13.12.2019

(Siegel)

gez. M. Widdecke

.....
- Der Samtgemeindebürgermeister -

VERFAHRENSVERMERKE

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Astrid Pesel, Dipl. Ing. Stadt- und Regionalplanerin, Reitze 2, 29482 Küsten. Das Planverfahren wurde von Dipl.-Ing. Stadtplaner Henrik Böhme, Göttien 24, 29482 Küsten, zu Ende geführt.


Küsten, den 11.12.2019

gez. H. Böhme

.....
- Stadtplaner -

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Automatische Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders.
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2019  **LGLN**
**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)**
Regionaldirektion Lüneburg

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rosche, den 13.12.2019

(Siegel)

gez. M. Widdecke

.....
- Der Samtgemeindebürgermeister -

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Sept. 2019), die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben vom 24.10.2019 bis einschließlich 25.11.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rosche, den 13.12.2019

(Siegel)

gez. M. Widdecke

.....
- Der Samtgemeindebürgermeister -

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Samtgemeinde Rosche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen.

Rosche, den 13.12.2019

(Siegel)

gez. M. Widdecke

.....
- Der Samtgemeindebürgermeister -

GENEHMIGUNG

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bescheid vom heutigen Tage, **Az.: 63/44/02/40** mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Uelzen, den 10.02.2020

(Siegel)

i.A. gez. Widling

.....
- Landkreis Uelzen -

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich und im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen am 28.02.2020 bekannt gemacht worden. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am **28.02.2020** wirksam geworden.

Rosche, den 02.03.2020

(Siegel)

gez. M. Widdecke

.....
- Der Samtgemeindebürgermeister -

BEACHTLICHE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rosche, den

(Siegel)

.....
- Der Samtgemeindebürgermeister -